

Beschluss:

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, das im Vortrag dargestellte Förderprogramm an den städtischen Schulen im Schuljahr 2022/23 umzusetzen.
2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und zur Nichtplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, den Gesamtbedarf für das Schuljahr 2022/23 für Unterstützungslehrkräfte und die Anordnung von Mehrarbeit/Überstunden auf Grundlage des staatlichen Förderprogramms „gemeinsam.Brücken.bauen“ für
 - städt. Gymnasien in Höhe von bis zu 27.750 Euro in 2022 und bis zu 38.860 Euro in 2023,
 - städt. Realschulen in Höhe von bis zu 27.740 Euro in 2022 und bis zu 38.830 Euro in 2023,
 - städt. Berufliche Schulen in Höhe von bis zu 55.170 Euro in 2022 und bis zu 77.240 Euro in 2023aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren sowie die Aufwandsentschädigungen für Tutor*innen in Höhe von bis zu 120.000 Euro bereitzustellen.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die staatliche Förderung fristgerecht zu beantragen.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die zu erwartenden Mehreinnahmen aus zweckgebundenen Fördermitteln des Freistaates bzw. des Bundes aus dem angekündigten Förderprogramm sowie die aufgrund der 100 %-igen Refinanzierung haushaltsneutral gegenüberstehenden zusätzlichen Sach- und Personalkosten zum Schlussabgleich 2023 anzumelden.

6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig im Haushaltsjahr 2022 erforderlichen Haushaltsmittel für Tutor*innen in Höhe von bis zu 50.000 Euro als Mittelumschichtung vom Personalhaushalt in den Sachhaushalt auf dem Büroweg bereitstellen zu lassen.
7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig im Haushaltsjahr 2023 erforderlichen Haushaltsmittel für Tutor*innen in Höhe von bis zu 70.000 Euro im Rahmen des Schlussabgleichs 2023 anzumelden.
8. Das Produktkostenbudget und das Produkterlösbudget des Produkts 39217100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Gymnasien erhöht sich um bis zu 17.500 Euro einmalig in 2023. Davon sind bis zu 17.500 Euro einmalig in 2023 zahlungswirksam.
Das Produktkostenbudget und das Produkterlösbudget des Produkts 39215100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Realschulen erhöht sich um bis zu 17.500 Euro einmalig in 2023. Davon sind bis zu 17.500 Euro einmalig in 2023 zahlungswirksam.
Das Produktkostenbudget und das Produkterlösbudget des Produkts 39231100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen erhöht sich um bis zu 335.000 Euro einmalig in 2023. Davon sind bis zu 35.000 Euro einmalig in 2023 zahlungswirksam.
9. Der Stadtrat stimmt einer Umsetzung des Förderprogramms an den städtischen Schulen über das Schuljahr 2022/23 hinaus zu, sofern eine eine Verlängerung der Maßnahmen zu vergleichbaren Rahmenbedingungen erfolgen sollte.
10. Sollten die Angebote der Schulen im Rahmen des Förderprogramms gemeinsam.Brückem.bauen die dargestellten Planungen übersteigen, soll das Referat für Bildung und Sport beauftragt werden, die Bedarfe bis maximal der vom Freistaat bereitgestellten Fördersumme in Höhe von 3.686.027 Euro bereitzustellen.

11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.